

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	29.11.2021

Beantwortung einer mündlichen Anfrage betreffend Auszählung der Briefwahl bei der Bundestagswahl

Anfrage:

MdR Görzel berichtet in der Sitzung vom 25.10.2021 von Beschwerden, dass es bei der Auszählung der Wahlbriefe zur Bundestagswahl zu längeren Verzögerungen gekommen sei, so dass die Wahlhelfer*innen lange hätten warten müssen. Er bittet darum, über Vorschläge in Kenntnis gesetzt zu werden, wie dies zukünftig vermieden werden soll.

Antwort der Verwaltung:

Am Wahltag beginnen im Briefwahlzentrum um 15 Uhr das Öffnen der roten Wahlbriefe und die Zulassungsprüfung durch die Wahlvorstände. Die blauen Stimmzettelumschläge werden anschließend wieder in die Urnen zurückgegeben. Ab 18 Uhr kann grundsätzlich mit der Öffnung und Auszählung der blauen Stimmzettelumschläge begonnen werden. Um das Wahlgeheimnis nicht zu gefährden und etwaige Versuche einer doppelten Stimmabgabe feststellen zu können, entsprach es gängiger Praxis, mit der Auszählung der Wahlbriefe zu warten, bis alle Wahlbriefe, die noch bis 18 Uhr in den Briefkasten des Wahlamtes eingeworfen bzw. im Wahlamt sowie im Briefwahlzentrum abgegeben werden können, angeliefert, sortiert und an die Wahlvorstände nachgeliefert sind. Das hat trotz schneller Vorsortierung und Verteilung der bei der diesjährigen Bundestagswahl rund 700 Wahlbriefe insgesamt zu lange gedauert, so dass es zu Wartezeiten für die dort eingesetzten rund 3.200 Wahlhelfer*innen kam.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, den Prozess umzustellen und sich an der Praxis der Stadt Frankfurt/Main zu orientieren, die aus den gleichen Erfahrungen bei der dortigen Kommunalwahl bei der vergangenen Bundestagswahl erstmalig zur Anwendung gekommen ist. Geplant ist, pünktlich um 18 Uhr die Stimmzettelumschläge aus den Urnen zu entnehmen, mindestens 50 Stimmzettelumschläge abzuzählen und wieder zurück in die Urne zu geben. Mit der Öffnung der Stimmzettelumschläge und Auszählung kann sodann begonnen werden. Sobald rote Wahlbriefe nachgeliefert werden, wird nur bei den betroffenen Briefwahlvorständen der Auszählprozess unterbrochen und werden die Wahlbriefe geöffnet, geprüft und die Stimmzettelumschläge zu den abgezählten Umschlägen in die Urne gegeben. Die Stimmzettelumschläge in der Urne werden anschließend durchgemischt, zu den bereits vorhandenen auf den Auszähl Tisch ausgeschüttet und sodann mit ausgezählt. Auf diese Weise sind ein pünktlicher Beginn der Auszählung sowie die Einhaltung der Wahlrechtsgrundsätze gleichermaßen gewährleistet.

Für die Umsetzung dieser Planung wird der vorgesehene Prozessablauf derzeit detailliert dokumentiert und wahlrechtlich begutachtet.

Die Verwaltung prüft zudem Möglichkeiten, das Zeitfenster zwischen Öffnen der roten Wahlbriefe um 15 Uhr und Beginn der Auszählung um 18 Uhr zu reduzieren.

gez. Blome